

Interpellation Cozzio-St.Gallen vom 17. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Staatsarchiv St.Gallen: Fortführung der Archivierungstradition

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2003

In seiner Interpellation erinnert Kantonsrat Cozzio-St.Gallen an die über tausendjährige Archivtradition des Stiftsarchivs sowie an die für die Kantonsgeschichte aufschlussreichen Bestände des Staatsarchivs und dessen Aufgabe, aktuelle Unterlagen zu sichern, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Er weist darauf hin, dass die Bewältigung wachsender Mengen papierener und neuerdings elektronischer Unterlagen dem Staatsarchiv erheblich zu schaffen mache und dass namentlich eine befriedigende Bearbeitung, Ausscheidung, Ordnung und Verzeichnung einlaufender Unterlagen wegen Personalmangels seit etlicher Zeit nicht mehr möglich sei. Nach seinen Erkenntnissen lagerten an verschiedenen Standorten derzeit Archivalien im Umfang von 350 Paletten, die nicht bearbeitet werden könnten. Ausserdem würden Strategien für die Langzeitsicherung elektronischer Unterlagen fehlen. Der Interpellant befürchtet, dass ein Verlust an Rechtssicherheit und Geschichtlichkeit drohe.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wesen und Aufgaben des Staatsarchivs sind in der Verordnung über das Staatsarchiv vom 26. Juni 1984 (sGS 271.1) geregelt. Es umfasst Altbestände aus den ehemaligen eidgenössischen Untertanengebieten aus der Zeit vor der Kantonsgründung sowie seither von Verwaltung und Gerichten geschaffene Unterlagen. Eine laufende Aufgabe besteht in der Entgegennahme, Bearbeitung und Aufbewahrung der erhaltungswürdigen Akten des Kantonsrates und seiner Kommissionen, der Regierung und der von ihr eingesetzten Kommissionen, der Staatskanzlei, der Departemente und ihrer Dienststellen einschliesslich der Amtsnotariate, der Gerichte sowie der Universität St.Gallen und der Gebäudeversicherungsanstalt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Sodann verfügt das Staatsarchiv über eine Anzahl von Privatarchiven, beispielsweise von politischen Parteien, gemeinnützigen Institutionen und bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Beratung der aktenproduzierenden Stellen im Bereich der Schriftgutverwaltung, der Archivierung und in der Mitwirkung bei Aktenablieferungen. Das Staatsarchiv verfügt über 580 Stellenprozente, aufgeteilt auf acht Mitarbeitende.
2. Im Gegensatz zu den Bibliotheken sind elektronische Fachanwendungen in Archiven relativ jung. Der Grund liegt darin, dass Bibliotheken mehrheitlich standardisiertes Material verzeichnen und seit jeher grösseren Benutzerströmen ausgesetzt sind, die einen starken Druck auf die Anwendung elektronischer Systeme bewirken. Die Verzeichnisse des Staatsarchivs werden deshalb heute noch mehrheitlich in herkömmlicher Form geführt (Druck, Handschrift, elektronische Textdateien). Ein wichtiger Schritt ist die im vergangenen Jahr beschlossene Einführung der leistungsfähigen, bereits in anderen Archiven bewährten Software «ScopeArchiv». Kreditrestriktionen verlangsamten indes die Einführung. Die Übertragung der bestehenden Verzeichnisse ist überdies mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden.
3. Die Langzeitarchivierung elektronischer Daten ist ein komplexes Problem, wofür noch keine rationellen und verlässlichen Lösungsmethoden zu Verfügung stehen. Schon jetzt muss von bestimmten Informationsverlusten innerhalb der Archive und an der Schnittstelle Verwaltung/Archive ausgegangen werden. Auf den entsprechenden Handlungsbedarf

macht auch der Bericht 2002 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung aufmerksam (Seite 18). Die einzelnen Archive können das Problem mangels ausreichender Kenntnisse und Finanzen nicht im Alleingang lösen. Die Archive in der Schweiz haben deshalb eine Strategiestudie finanziert und befassen sich derzeit mit der Idee der Einrichtung eines Kompetenzzentrums. Diese Strategiestudie veranlasste den Dienst für Informatikplanung und das Staatsarchiv, einen Bericht «Elektronische Langzeitarchivierung (ELAR) im Kanton St.Gallen» zu erarbeiten. Ziel dieses Berichts ist es, die in der Strategiestudie vorgeschlagenen Massnahmen auf die st.gallische Situation zu übertragen. Entscheidend wird insbesondere sein, dass bereits die aktenproduzierenden Stellen in den Prozess der elektronischen Langzeitarchivierung eingebunden werden können.

4. Eine Kernkompetenz der Archivarinnen und Archivare besteht – in Verbindung mit der Forschung – in der Bewertung der Geschäftsunterlagen in Bezug auf ihre Aufbewahrungswürdigkeit. In quantitativer Hinsicht zeigt die Erfahrung, dass etwa fünf Prozent der produzierten Unterlagen auf Dauer zu erhalten sind. Die verbleibende Masse hat je nach rechtlicher Bedeutung unterschiedlich lange Aufbewahrungsfristen. Angesichts der im Vergleich zu früheren Zeitepochen enorm umfangreichen und grossteils ungeordneten Aktenmengen stellt das Bewerten schon bei den Papierakten eine sehr arbeitsintensive und anspruchsvolle Tätigkeit dar. Archivwürdige Unterlagen können innerhalb der grossen Informationsmenge nur schlecht ausgemacht, gesichert oder gar erschlossen werden. Dieser Umstand sowie die Zunahme der papierlosen Verwaltung ohne Konzept einer Langzeitarchivierung können zu Informationsverlusten führen.
5. In archivischer Hinsicht lassen sich am ehesten die Kantone Luzern und Aargau, die auch in anderen Belangen als Vergleichskantone herangezogen werden, St.Gallen gegenüberstellen. Luzern verfügt über rund 17, Aargau über rund 11 Personaleinheiten. Die Grösse der Bestände ist in allen drei Archiven etwa gleich. Die Staatsarchive Luzern und Aargau sind in Neubauten untergebracht. Das St.Galler Staatsarchiv hingegen ist mit einer schwierigen räumlichen Situation konfrontiert, indem es sich an drei Standorten befindet. Im Vordergrund muss daher, verbunden mit einer personellen Verstärkung, die Schaffung einer zentralen räumlichen Lösung stehen.
6. Die Bestände des Staatsarchivs stehen allen Interessierten zur Einsichtnahme offen. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die der Sperrfrist (in der Regel 30 Jahre) unterliegen oder die aus Gründen des Daten- bzw. Persönlichkeitsschutzes nicht eingesehen werden können. Das Staatsarchiv berät, erteilt mündliche und schriftliche Auskünfte und stellt gewünschte Akten im Lesesaal zur Verfügung. Es kann jedoch selbst keine zeitraubenden Arbeiten für Dritte ausführen. Die erwähnten Dienstleistungen erbringt es auch für die Staatsverwaltung, die Gerichte und die Gemeinden. Es ist beabsichtigt, zusammen mit der geplanten Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen des Staatsarchivs auch einen Dienstleistungskatalog mit entsprechender Gebührenordnung zu erlassen.
7. Das Staatsarchiv führt eine Statistik seiner Dienstleistungen im Bereich der Benutzung von Archivgut. Entsprechende Daten sind in Kurzform jeweils im Amtsbericht zu finden.

21. Oktober 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.05

Interpellation Cozzio-St.Gallen: «Staatsarchiv St.Gallen: Ist eine über tausendjährige Archivierungstradition gefährdet?»

Im Jubiläumsjahr 2003 rückt das Interesse an der Gründungsgeschichte unseres Kantons vermehrt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das Staatsarchiv leistet nicht nur mit der Archivierung staatlicher und privater Dokumente wichtige Arbeit, sondern auch mit deren Aufarbeitung. Das zeigt sich besonders im Jubiläumsjahr in informativen Ausstellungen und Publikationen. Das Staatsarchiv ist im eigentlichen Sinne das Gedächtnis des Staates, das jedermann zugänglich ist. Nicht von ungefähr befindet es sich in einer kulturhistorisch einzigartigen Umgebung von Weltbedeutung. Nämlich im st.gallischen Klosterbezirk, wo die sorgfältige Aufbewahrung und die Nutzung schriftlicher Aufzeichnungen eine ungebrochene, weit über tausendjährige Tradition aufweist.

Weniger bekannt ist die Aufgabe des Staatsarchivs, <aktuelle> Unterlagen zu sichern und zugänglich zu halten. Unterlagen, die von der kantonalen Verwaltung ausgeschieden werden, die aber in Beachtung administrativer, rechtlicher oder historischer Gesichtspunkte zeitlich befristet oder unbefristet erhalten bleiben müssen. Durch die Bewahrung dieser Informationen, die der künftigen Geschichtsschreibung dienen, wird staatliches Handeln transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar. Das Staatsarchiv leistet damit einen wichtigen Beitrag für Demokratie und Rechtssicherheit. Der immer grösser werdende Ausstoss hat nun ein Ausmass angenommen, das mit dem gegenwärtigen Personalbestand und den gegenwärtigen technischen Möglichkeiten eine vernünftige Archivierung nicht mehr zulässt, wie das auch im Finanzplan 2004 – 2006 (Ziff. 4.4) angedeutet wird. Gemäss Tagblatt vom 20. Januar 2003 lagern derzeit rund 350 Paletten mit Verwaltungsunterlagen in verschiedenen Räumlichkeiten. Will das Staatsarchiv seine Gedächtnisfunktion weiterhin erfüllen, muss die staatliche Unterlagenproduktion, von welcher nach Aussagen des Staatsarchivars nur ein bis fünf Prozent archivwürdig ist, laufend bewertet, sortiert und der Nachwelt in geeigneter, d.h. verwertbarer und übersichtlicher Form zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig werden archivwürdige Informationen vermehrt mittels elektronischer Hilfsmittel erzeugt. Deren langfristige Sicherung ist jedoch – wie Studien zeigen – in höchstem Masse gefährdet. Was aber heute unbearbeitet auf 350 Paletten und in Datenspeichern lagert, ist die Geschichte von morgen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufgaben fallen dem Staatsarchiv zu und mit welchen organisatorischen, personellen und technischen Mitteln werden sie bewältigt?
2. Wie kann die Elektronik für die Dienstleistungen des Staatsarchivs optimal eingesetzt werden?
3. Werden für die Bearbeitung und Archivierung elektronischer Akten – auch über die Kantons Grenzen hinaus – Lösungen gesucht?
4. Welche Bedeutung misst die Regierung der Bewertung und der konventionellen oder elektronischen Archivierung der heutigen (privaten und staatlichen) Akten bei, die den Gegenstand zukünftiger Geschichtsschreibung bilden? Droht ein Informationsverlust? Besteht eine Strategie zur Informationssicherung?
5. Welchen Aufwand betreibt der Kanton St.Gallen für die Archivierung seiner Dokumente im Vergleich mit anderen Kantonen ähnlicher Grösse?
6. Gehören die Dienstleistungen des Staatsarchivs zum Grundangebot des Staates und besteht ein Interesse daran, dass es von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird?
7. Gibt es Aufzeichnungen über die Dienstleistungen, welche das Staatsarchiv zugunsten Privater und zugunsten anderer Verwaltungsbehörden erbringt?»

17. Februar 2003